



Herrn
Wolfgang Drexler MdL
Kommunikationsbüro für das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm
Jägerstr. 2
70174 Stuttgart

Ihr Schreiben vom 28.5.2010 – Stuttgart 21

4.6.2010

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

erlauben Sie mir zu Ihrem Schreiben vom 28.5.2010, für das ich Ihnen verbindlich danke, drei Bemerkungen.

Der Verlust der ursprünglichen Funktion eines Baudenkmals oder einiger seiner Bestandteile kann niemals Kriterium seiner Erhaltung oder Aufgabe sein. Bei einem barocken Kloster, aus dem die Mönche ausgezogen sind, müßte man Ihrer Argumentation zufolge die Klostergebäude abreißen dürfen und nur die Kirche, in der noch Messe gelesen wird, stehen lassen. Die meisten Industriedenkmale erfüllen nicht mehr ihre ursprüngliche Funktion. Schmälert das ihren Denkmalwert?

Verkehrspolitische Kriterien im Umgang mit Städten und ihrer historischen Bausubstanz unterliegen, das zeigt die jüngere Geschichte, relativ kurzfristigen Wandlungen. Was der einen Generation zwingend nötig scheint, sieht die nächste, oft mit guten Gründen, als kurzsichtig an und beklagt die Zerstörungen und unwiederbringlichen Verluste, die die vorhergehende sich leisten zu können glaubte. In Ihrer Nähe ist die Alstadtdurchfahrt in Ulm ein schlagendes Beispiel für die Kurzlebigkeit solchen Planens.

Da in Stuttgart trotz des in wohlgeurter erster Instanz ergangenen Gerichtsurteils der Ausgang des Verfahrens noch nicht endgültig ist, wäre es zumindest ein Akt der bürgerlichen Fairness, wenn bis zum endgültigen Entscheid keine irreversiblen Maßnahmen ergriffen würden, d.h. mit dem Abbruch der Seitenflügel nicht eher begonnen wird, bevor nicht über alle realisierungsrelevanten Planfeststellungshindernisse entschieden ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Prof. Dr. Georg Satzinger